Die Literarische Praxis.

(Gesamtausgabe der vereinigten Zeitschriften: „Das Recht der Feder“ — „Die Literarische Praxis“ — „Der Autor“.)

Fachzeitung und Offertenblatt für Journalisten, Schriftsteller, Illustratoren und Verleger

Offizielles Organ

(mit direkter Zustellung an jedes einzelne Mitglied)

des ‚Deutschen Schriftstellerverbandes‘, des ‚Deutschen Schriftstellerinnenbundes‘, des ‚Deutschen Lehrer-Schriftstellerbundes‘, des ‚Berliner Journalisten- und Schriftstellervereins (Urheberschutz)‘, des ‚Vereins Berliner Journalisten‘, des ‚Leipziger Schriftstellerinnenvereins‘, des ‚Württembergischen Journalisten- und Schriftstellervereins‘, des Vereins ‚Thüringer Presse‘, des ‚Journalisten- und Schriftstellervereins Nürnberg‘, des ‚Vereins Münchener Berufsjournalisten‘, des ‚Journalisten- und Schriftstellervereins zu Leipzig‘, der ‚Leipziger Journalisten- und Schriftsteller-Krankenkasse‘, 2c. 2c.

Verleger: Hans Heilmann, Berlin-Friedenau, Hauffstr. 3, Telephon: Amt Friedenau 3298.
Herausgeber und Redakteur: Walter Grosse, Berlin-Charlottenburg II, Leibnizstr. 97.

Schluß der Redaktion und Inseratenannahme: 2 Werktage vor dem Erscheinen.

Die „Lit. Praxis“ erscheint am 1., 11. und 21. jeden Monats und kann durch alle Postanstalten und Buchhandlungen oder direkt vom Verlage bezogen werden. — Das **Abonnement** kostet für Deutschland sowie Österreich und Luxemburg M. 2,—, für das übrige Ausland M. 2,25 vierteljährlich im voraus. — **Inserate** werden zum Normalpreis von 30 Pf. für die 4gespaltene Petitzeile berechnet (bei mehrmaliger Aufgabe nach Rabattskala); Stellengesuche und Arbeitsofferten von Schriftstellern, wenn beim Verlag aufgegeben, mit 10 Pf., wenn beim Vermittler aufgegeben, mit 15 Pf. pro Zeile; Beilagen mit M. 2,50 pro Tausend.

9. Jahrg. | Friedenau-Berlin, den 1. Juli 1908 | Nr. 19.

Der nächste

Autorenwahlzettel

in seiner verbesserten Form als

Literarische Offertenliste

erscheint

am 15. Juli.

Geht an ca. 4300 Verleger und an ca. 1300 Zeitungen des deutschen Sprachgebiets.

Schluß der Inseratenannahme Sonntag, den 12. Juli.

Generalversammlung der Pensionsanstalt.

Der XV. Delegiertentag des Verbandes deutscher Journalisten- und Schriftstellervereine in Worms wurde am Sonntag, den 28. Juni, durch die Hauptversammlung der Pensionsanstalt deutscher Journalisten und Schriftsteller eingeleitet. Die Versammlung wurde von dem stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats, Dr. H. Diez-München eröffnet, auf dessen Antrag Direktor O. Wenzel-Berlin zum Leiter der Verhandlungen gewählt wurde.

Zu dem gedruckt vorliegenden Bericht über die Jahresrechnung für 1907 gab W. Prager-München, Mitglied des Vorstandes der Pensionsanstalt, noch eine Reihe interessanter Erläuterungen. Er wies darauf hin, daß das letzte Jahr mit einem Überschuß von ca. 234 000 Mk. abgeschlossen habe und daß es möglich gewesen sei, einen Stiftungsfonds zu außerordentlichen Unterstützungszwecken zu begründen. Wenn die neu eingeführte Witwen- und Waisenversicherung noch verhältnismäßig wenige Mitglieder zähle, so habe man mit dieser Möglichkeit von vornherein gerechnet. Man habe zunächst strenge Bestimmungen treffen müssen, auch sei diese Versicherungsart begreiflicherweise nicht billig; immerhin sei zu erwarten, daß später gerade die Witwen- und Waisenversicherung das Rückgrat der ganzen Anstalt bilden und zahlreiche Anhänger finden werde. Im Ganzen habe die Pensionsanstalt gegenwärtig 89 Pensionäre mit 91 Versicherungen. Was die Bilanz betreffe, so betrage das Kapital der Anstalt Ende Juni 1908 ca. 1 600 000 M. Der Redner schloß seine Ausführungen mit der Erklärung, daß die bisherige Entwickelung der Anstalt ihre Existenzberechtigung immer aufs Neue gerechtfertigt hätte und ihre Aussichten für die Zukunft im günstigsten Lichte erscheinen lasse. (Lebhafte Bravorufe.)

An der Diskussion, die sich namentlich auf die Frage der Aufbringung von außerordentlichen Mitteln erstreckte, beteiligten sich P. Schweder-Berlin, J. Peth-Zweibrücken, Dr. H. Diez-München, G. Schaumberg-München, W. Grosse-Charlottenburg, W. Prager-München, E. Morasch-Stuttgart, Dr. H. Clages-Hannover, H. Feller-Karlsbad, O. Wenzel-Berlin, Dr. Urlaub-Wiesbaden, A. von Hahn-Leipzig, Frau Elise Ramspeck-Darmstadt. — Sodann wurde einstimmig die Entlastung erteilt.

Der Voranschlag für die Verwaltungskosten im Jahre 1909, der mit 19000 M. — mit derselben Summe wie im Jahre 1908 — abschließt, wurde nach einem Referat von W. Prager-München genehmigt. Den Zuschuß zu den an die Pensionäre zu zahlenden Renten setzte die Versammlung wie bisher, auf 80 M. fest.

Bei den Ergänzungs- und Ersatzwahlen wurden in den Vorstand M. Scharre-München, in den Aufsichtsrat Aug. Helfreich-München, Th. Frick-München, Dr. Ungár-Szentmiklosy-Wien, E. Barth-München, Frau J. Wolff-Frank-Berlin, A. v. Hahn-Leipzig und Dr. A. Obst-Hamburg gewählt.

Ueber den Ort der nächsten Hauptversammlung wird später vom Vorstand Bestimmung getroffen werden. Einladungen sind ergangen von Nürnberg und Wiesbaden.

Journalisten- und Schriftstellertag.

Der Delegiertentag des Verbandes Deutscher Journalisten und Schriftsteller-Vereine, der am letzten Sonntag in Worms zusammengetreten ist, hat eine sehr umfangreiche Tagesordnung zu erledigen. Die hauptsächlichsten Beratungsgegenstände sind: Das Privatbeamten-Versicherungsgesetz; die königliche literarische Sachverständigen-Kommission und die Presse; die Ausführungsbestimmungen für die zu bildenden Schiedsgerichte; die vom Verbandsvorstande in Sachen „Honorarstreitigkeiten“ vorgeschlagene Resolution, Wahl einer Kommission für die Verhandlungen mit dem Verein Deutscher Zeitungsverleger über den Normalvertrag für Redakteure, Stellenvermittlung für Redakteure und Journalisten. Hierzu kommen auch die schon mitgeteilten Anträge des Oesterreichischen Fachschriftsteller-Verbandes, des Vereins Berliner Journalisten, des Berliner Journalisten- und Schriftsteller-Vereins (Urheberschutz) und des Deutschen Schriftstellerinnen-Bundes, sowie eine Besprechung über die Vorkommnisse bei den Hau-Prozessen.

* * *

Die Generalversammlung der Pensionsanstalt, über die wir schon oben berichteten, fand vormittags 11 Uhr im Gesellschaftshause der Kasino- und Musikgesellschaft statt. Kollege Peth-Zweibrücken hieß hierbei im Namen der Ortsgruppe Rheinpfalz der Pensionsanstalt die Teilnehmer mit herzlichen Worten willkommen. Um 8 wurde ein Begrüßungsabend in den „Zwölf Aposteln“ veranstaltet.

Am Montag nahm der Delegiertentag nach längerer Debatte, die vom Verbandsvorstand vorgeschlagenen Ausführungsbestimmungen für ein Schiedsgericht in urheberrechtlichen 2c. Streitigkeiten an und sprach sich gegen die jetzige Zusammensetzung der literarischen Sachverständigenkommission aus. Durch Uebergang zur Tagesordnung abgelehnt wurde die Erörterung über die Nachspiele des Hau-Prozesses und andere schwebende gerichtliche Angelegenheiten.

Weiterer Bericht folgt in nächster Nummer.

Wann ist ein schriftstellerisches oder bildnerisches Kunstwerk unzüchtig im Sinne des Strafgesetzbuches?

Anläßlich der Verurteilung des Schriftstellers Münzer in Berlin aus § 184 des Strafgesetzbuches ist in der Presse mehrfach die Anschauung vertreten worden, daß es bedauerlich sei, wenn das Gericht in Fällen wie dem obenerwähnten es ablehne, Sachverständige darüber zu hören, ob ein schriftstellerisches oder bildnerisches Kunstwerk unzüchtig sei. Ich glaube, das Urteil des Gerichtes wäre nicht anders ausgefallen, auch wenn es die Sachverständigen gehört hätte. In verschiedenen Artikeln von Tageszeitungen ist darauf hingewiesen worden, daß dem Richter die Fähigkeit mangele, den künstlerischen Wert eines Werkes zu beurteilen, und daß er deshalb geneigt sei, Werke als unzüchtig zu verurteilen, auch da, wo der Künstler von ernstem sittlichen Streben beseelt gewesen sei. Diese Auffassung gipfelt darin, daß „künstlerisch" ein fest bestimmter, dem Laien ohne fachmännische Belehrung nicht erreichbarer Begriff sei und daß eine künstlerisch wertvolle Leistung nicht unzüchtig sein könne. Dem kann aber nicht beigepflichtet werden. Ob eine Schlosserarbeit tadellos ausgeführt ist, kann ein biederer Schlossermeister dem Richter an Einzelheiten überzeugend klar machen. Ein Kunstkritiker oder Literaturkenner aber kann dem Richter höchstens versichern, daß er eine Leistung für künstlerisch wertvoll halte und daß seine Auffassung von breiten Massen geteilt werde. Er kann den Richter aber nicht überzeugen wie der Schlossermeister. Dieser nimmt nötigenfalls Zirkel und Zollstab zur Hand und gründet sein Gutachten auf verstandesmäßig zu erfassende Regeln. Künstlerisches Empfinden aber ist Sache des Gefühls, der Schulung und Erziehung. Eine Frucht, die langsam reift und nicht auf jedem Boden gedeiht. Stellt also die Gegenseite auch einen Kunstsachverständigen ins Feld, der die entgegengesetzte Auffassung wie der erste Sachverständige vertritt, so fehlt dem Richter jeder Anhaltspunkt, wie er sich entscheiden soll.

Ebensowenig zutreffend ist es, daß ein künstlerisch wertvolles oder doch ernst zu nehmendes Kunstwerk nicht unzüchtig sein könne. So gut wie man hohe, sittliche Gedanken in künstlerisch wertlosen Schöpfungen verkörpern kann, ebensogut gibt es, namentlich im Gebiet der bildenden Kunst, zahlreiche Werke von ebenso ausgesprochen künstlerischem Wert wie unzüchtigem Charakter — Werke, die nicht geschaffen sind, sittliche Ideale breiter Massen zu verkörpern, sondern die Lüsternheit exklusiver Kreise zu reizen. Viele Kunstwerke aus Pompeji, viele italienische Malereien des Cinquecento, die Bilder Bouchers für das Schlafzimmer der Marquise Pompadour u. A. lassen ebensowenig Zweifel über ihren künstlerischen Wert wie über ihren unzüchtigen Zweck. Es ist also verfehlt, anzunehmen, daß künstlerisch wertvolle Leistungen nicht gegen den § 184[1] des Strafgesetzbuchs verstoßen könnten.

Was ist nun aber unzüchtig? Der Begriff des Sittlichen wurzelt ebenso wie der des Künstlerischen im Gefühlsleben und entzieht sich der verstandesmäßigen Analyse und Abgrenzung. Man braucht nur an gewisse Kulte des Altertums zu erinnern, um zu erkennen, daß der Begriff „unzüchtig" den stärksten Schwankungen unterliegt, daß Handlungen, die die christliche Weltanschauung als im höchsten Grade unsittlich brandmarkt, damals nicht nur als sittlich, sondern als heilig galten. Und in der Gegenwart erzeugen örtliche Verhältnisse ähnliche Verschiedenheiten in der Auffassung des Sittlichen. Der Gesetzgeber hat sich denn auch wohl gehütet, eine Begriffsbestimmung des Ausdrucks „unzüchtig" zu geben. Immerhin aber gibt der Unterschied zwischen den §§ 183 und 184 des Strafgesetzbuchs Anhaltspunkte. Nach § 183 wird bestraft, wer durch eine unzüchtige Handlung öffentlich Aergernis gibt. Es genügt also, daß eine Person an der öffentlich vorgenommenen Handlung berechtigtes Aergernis genommen hat, um eine Verurteilung des Täters herbeizuführen. Hat keiner der Zeugen an der Tat Anstoß genommen, so bleibt der Täter straflos, mag seine Handlungsweise auch noch so skandalös sein. Nach § 184[1] dagegen wird bestraft, wer unzüchtige Schriften usw. in irgend einer Weise der Oeffentlichkeit zugänglich macht.

Es können also Tausende an einer Schrift, einem Bildwerke, Aergernis genommen haben und das Gericht kann trotzdem zur Freisprechung gelangen, weil es die Schrift oder das Bildwerk nicht für unzüchtig erachtet. Und ebenso kann umgekehrt eine Verurteilung erfolgen, ohne daß nachgewiesen ist, daß eine Person daran Aergernis genommen hat, sofern nur das Gericht feststellt, daß das Werk unzüchtig sei. Hier liegt der Kernpunkt der Sache. Positiv läßt sich der Ausdruck „unzüchtig" nicht bestimmen, wohl aber läßt er sich nach der negativen Seite wenigstens in etwas abgrenzen. Einen Normalmenschen gibt es nicht. Stets werden sich, mehr als auf manchem anderen, auf sittlichem Gebiet die Anschauungen unversöhnlich gegenüberstehen und ein Kunstwerk kann — mag es immerhin die sittlichen Empfindungen von Tausenden schwer verletzen, — so lange nicht als unzüchtig verdammt werden, als breite Massen des Volkes dadurch nicht in ihren sittlichen Anschauungen verletzt werden, sondern darin die künstlerische Verklärung sittlicher Gedanken sehen. Es genügt also nicht, wenn ein exklusiver Künstlerkreis das Werk als sittlich erachtet, andererseits ist aber auch nicht an eine Entscheidung durch Zahlenverhältnisse zu denken. Denn die Zahl derer, die einem Kunstwerk verständnislos gegenüberstehen, wird das Häuflein Kunstbegeisterter stets um das Hundertfache übertreffen.

Der Schriftsteller oder der bildende Künstler, der sich von einer Anklage aus § 184[1] bedroht sieht, wird seine Sache unter Verzicht auf Sachverständigengutachten am besten selbst führen, indem er dem Gericht die Ziele, die er verfolgt, und die künstlerische Gestaltung, die er ihnen gegeben hat, persönlich darlegt. Regelmäßig greift die Staatsanwaltschaft bei Schriften einzelne Stellen heraus. Demgegenüber muß der Schriftsteller trachten, daß das Gericht sein Werk als Ganzes erfasse und danach urteile. Statt des Sachverständigengutachtens mag er sich dann des Vortrags von Besprechungen seines Werkes aus angesehenen Zeitungen bedienen. Diesen Vortrag kann der Richter nicht wie Sachverständigengutachten ablehnen, außerdem aber wird die Meinung einer angesehenen Zeitung, die die Anschauungen von Tausenden von Lesern vertritt, in jedem Falle auf den Richter einen größeren Eindruck machen, als die Meinung eines Sachverständigen, von dem der Richter vielleicht bisher nie etwas gehört hat. Stößt der Angeklagte mit seinen Darlegungen trotzdem auf Verständnislosigkeit, so mag er sich jedenfalls den Trost zurückbehalten, daß Sachverständige das Gericht auch nicht überzeugt hätten.

Im übrigen spielen sich derartige Prozesse gewöhnlich nicht in weltabgeschiedenen Gerichtsorten ab, sondern in Zentren der Kunst und Wissenschaft, wo auch das gesellige Leben nicht unberührt von künstlerischen Strömungen bleibt, so daß der Künstler selten auf völlige Verständnislosigkeit für seine Bestrebungen bei den Richtern stoßen wird.

P. Sommer.

Die englische Presse.

„England in deutscher Beleuchtung", das ist der Titel einer Reihe von Schriften, die von Th. Lenschau herausgegeben werden. Der neunte Band ist „Die englische Presse" von Th. Lorenz. Im Vorwort begrenzt der Verfasser seine Aufgabe dahin, daß er dem Leser bei der richtigen Einschätzung der verschiedenen Stimmen der englischen öffentlichen Meinung behilflich sein wolle. Im ersten Teile sucht er darzulegen, welche Stelle den einzelnen Organen zukommt und was die deutsche Presse von der englischen lernen könne; im zweiten Teil wird die Haltung der englischen Presse Deutschland gegenüber erörtert. Der Verfasser, der lange Jahre in England ansässig ist, verfügt über gediegene Kenntnisse, die Darstellung ist klar, gedrängt und wuchtig. Keine Redensarten sondern Tatsachen gibt er uns. Aber das, was der Titel verspricht, hält die Schrift doch nicht. Denn behandelt wird fast ausschließlich die politische Seite

der englischen Presse, während auf die nichtpolitische Presse, nur ein kurzer Blick geworfen wird (tatsächlich sind ihr nur fünf Seiten gewidmet), — ein Eingehen auf die Fachpresse aber ganz vermieden ist. Letzteres läßt sich wohl am ersten verstehen; aber auch bei den Tagesblättern wird fast ausschließlich ihre politische Haltung und Führung, namentlich ihre Stellung zu einzelnen großen politischen Fragen der jüngsten Zeit eingehend besprochen, während der übrige Inhalt, die Rubriken: Kunst, Literatur, Handelsberichte u. s. w., nur ganz flüchtig gestreift wird. Vorausgeschickt sind einige Literaturangaben und statistische Nachrichten. Im Jahre 1907 gab es in London 744 Tages- und Wochenschriften, außerhalb Londons 2023 Tages- und Wochenschriften; an Monats- und Vierteljahresschriften im Ganzen 1562. Es folgt dann eine kurze geschichtliche Einführung vom 16. Jahrhundert ab. Aus den sog. Newsletters, handschriftlichen Nachrichten hauptsächlich politischen Inhalts, ist in der ruhigen, stetigen Folge, die die ganze Entwickelung des englischen Volkes auszeichnet, die englische Presse erwachsen, deren Ausdehnung mächtiger denn je ist, deren Einfluß der Verfasser aber gegen früher als sinkend beurteilt. Bezeichnend für die ganze Entwickelung der englischen Preßverhältnisse ist, daß die Preßfreiheit, die nach heftigen Kämpfen im 18. Jahrhundert errungen wurde, „kein verbrieftes Recht ist, sondern vielmehr eines jener vielen für das öffentliche Leben Englands so charakterischen stillschweigenden Einverständnisse."

Ein weiteres, „Allgemeine Betrachtungen" überschriebenes, leider nur allzukurzes Kapitel, läßt eine Reihe interessanter Streiflichter auf englische Preßverhältnisse fallen. Verfasser betont, daß trotzdem der englischen Presse durch rücksichtsloses Kapitalistentum die schwersten Gefahren drohen, gleichwohl den Leitern großer politischer Blätter derartig reiche Geldmittel zur Verfügung stehen, daß sie „den rein materiellen Zielen keine absolute Alleinherrschaft einräumen. Eine Presse, die ihren Besitzern, Redakteuren und Mitarbeitern Einkünfte zu bieten vermag wie die englische, zieht nicht nur die besten Kräfte aus allen Kreisen an, sondern setzt sie auch in den Stand, sich in ihrer ganzen Lebensführung den oberen sozialen Stufen einzufügen." Das Gehalt der Redakteure der großen Morgenblätter beträgt zwischen 20 000 und 50 000 Mark, bei den großen Abendzeitungen geht es bis auf 12 000 Mark herunter. Die sozialen, rechtlichen und geldlichen Interessen des Journalistenstandes vertritt das „Institute of Journalists" mit etwa 3000 Mitgliedern. Weitere bedeutsame Verwendung finden die reichen Mittel der englischen Presse im Nachrichtendienst. Alle bedeutenderen Provinzzeitungen haben ihre „private wires", ihre eigenen Drähte. Der Umstand, daß Deutschland nichts besitzt, was sich der Nachrichtenversorgung der englischen Presse an die Seite stellen ließe, gehört zu den Hauptgründen der Ohnmacht der deutschen Presse. Eine offiziöse Presse gibt es in England nicht, obwohl natürlich inspirierte Artikel auch dort vorkommen. Ein Zeugniszwang besteht nicht. Polizeiliche Haussuchungen oder gar Beschlagnahmen ganzer Ausgaben sind unbekannt. Ebensowenig besteht ein Zwang zur Aufnahme sachlicher Berichtigungen wie in § 11 unseres Preßgesetzes. Aber keine Zeitung, die auf Ruf hält, versagt dem offenen Briefe eines Angegriffenen Aufnahme. Diese „Letters to the Editor" spielen in der englischen Presse eine weit größere Rolle als in der deutschen. Im Anschluß an diese allgemeinen Betrachtungen gibt der Verfasser dann eine eingehende Schilderung der einzelnen Organe der englischen Presse nach Entstehung, Inhalt, Leserkreis, Eigentümer, leitenden Persönlichkeiten, Art ihres Vertriebes und Parteistellung. Sehr eingehend sind hier namentlich die Mitteilungen über die Persönlichkeiten der Gründer und Leiter der einzelnen Blätter. Bezeichnend ist, daß die Sozialdemokratie über kein einziges Londoner Tagesblatt verfügt.

Der zweite Teil der Schrift ist fast ausschließlich der Politik, namentlich dem Verhältnisse zwischen Deutschland und England gewidmet. Die Stellung und Haltung der einzelnen Preßorgane zu diesen Fragen werden eingehend und scharf beleuchtet.

S.

Unwirtschaftliche Gepflogenheiten.

Als die Setzmaschinen ihren Einzug in die deutschen Druckereien zu halten begannen, wurde vielfach behauptet, sie würden keine allgemeinere Verbreitung gewinnen, weil man dafür gut lesbares Manuskript brauche, das eine Ausnahme von der Regel bilde. Andere behaupteten, die Schriftsteller würden bald sämtlich mit Schreibmaschinen ausgerüstet sein und so schneller als bisher „ideales" Setzmaschinen-Manuskript liefern. Heute stehen bereits viele Hunderte von Setzmaschinen in den Druckereien Deutschlands und täglich werden neue aufgestellt, aber noch sehr, sehr viele Schriftsteller hängen am alten Zopf. Eine erkleckliche Anzahl hat sich modernisiert, die nie mehr Hieroglyphen kritzeln wird, nachdem die Einübung erzielt ist, aber die Mehrzahl hat sich immer noch nicht dazu aufschwingen können.

Möchten diese Herren wenigstens die Rücksicht auf den heutigen Schnellbetrieb nehmen, daß sie so leserlich schreiben, daß jeder Redakteur und jeder Setzer es fließend lesen kann. Aber auch das geschieht nicht. Herrscht denn etwa immer noch der krasse Irrtum, daß ein gescheiter und gelehrter Mann notwendig unleserlich schreiben müsse?

Schwer lesbare Schrift beweist aber nicht nur Mangel an Rücksicht gegen seinen Nächsten, also Unhöflichkeit, sondern auch Mangel an Klugheit.

Es ist leicht begreiflich und entschuldbar, daß viele Redaktionen zahlreiche Manuskripte ungelesen oder doch allzuflüchtig geprüft zurückgehen lassen. Wer will es den viel beschäftigten Lektoren und Redakteuren verübeln, wenn sie lieber drei deutlich von Hand oder sechs auf der Schreibmaschine geschriebene Manuskripte lesen, als ein einziges fast unleserliches handschriftliches? Wer hat davon den größten Nachteil? Selbstverständlich die unleserlich schreibenden Schriftsteller. Gar manche gute Arbeit mag aus diesem Grunde ungedruckt bleiben, während die talentvollen Autoren vielleicht ihre liebe Not haben, sich durchzuschlagen.

Die Setzer sind wohl meist ziemlich geübt im Entziffern von Handschriften, aber nicht jeder Handschrift, und wenn die Haken gar so kraus durcheinander gehen, so fluchen sie das Blaue vom Himmel herunter und kommen nicht vom Fleck. Wenn der Setzer „im Berechnen" (Akkord) arbeitet, gibt er vielleicht dankend dem Faktor das Manuskript zurück oder verlangt Aufschlag auf den Satzpreis, was in der Regel dem Redakteur gemeldet wird und bei diesem unmöglich besonders wohlwollende Gefühle auslösen kann. An der Setzmaschine kommt der Setzer noch weniger zurecht. Wie soll er die Normalleistung von 7—8000 Buchstaben in der Stunde schaffen, die der Chef von ihm verlangt, wenn er bei jeder Zeile des Manuskriptes tüfteln und studieren muß und jeder Satzfehler den Neusatz und Neuguß einer ganzen Zeile bedeutet?

Heute kann man unter günstigen Bedingungen eine Schreibmaschine auf Abzahlung erwerben, selbst teure, erprobte und stabile Systeme werden zumeist bei 20 Mark Anzahlung und geringerer monatlicher Abzahlung abgegeben. Nach kurzer Zeit der Einübung steigert sich die quantitative Leistung so, daß damit die Amortisation sich von selbst vollzieht. Man schreibt auf dünnes Durchschlagpapier in Briefquartformat und erzielt mit Einem noch eine oder mehrere Kopien von tadelloser Klarheit, sodaß man mindestens gegen Verlust bei der Versendung geschützt ist. Wenn man dann auch die erforderliche Rücksicht gegen die Redaktionen übt, für etwaige Aenderungen 1½ bis 2 Finger breit das Papier unbeschrieben zu lassen, so bringt man doch erstaunlich viel auf einer Seite unter und da die Maschinenschrift von ganz regelmäßiger Weite ist, weiß man auch, wieviel Druckzeilen man liefert. Die Durchschlagkopien gewähren für später aber noch den Vorteil, daß man sie zu Umarbeitungen für andere Organe als Unterlage benutzen kann.

Für eine Mark erhält man einen propperen Gummistempel mit voller Adresse. Drückt man diesen oben auf die erste Seite jedes Manuskripts, so wird man unfehlbar in jedes Redakteurs Achtung eine Sprosse weiter steigen. Besteht ein Manuskript aus mehreren Blättern, so verzetteln sich leicht Blatt 2 und Folge; dem beuge ich vor durch winzige, leichte, vernickelte Klammern, von denen eine Schachtel mit 250 Stück in jedem besseren Papiergeschäft für 30 Pfennig zu haben ist. Das Durchschlagpapier, das man auch als Briefpapier für die Maschine benutzen kann, kaufe ich in einer Papiergroßhandlung, in Briefquartblätter geschnitten, 1000 Blatt für M. 2.13; es ist dünn und leicht, so daß 5 Blatt nebst anständigem Kuvert auf das einfache Briefgewicht gehen. Das bedeutet also obendrein Portoersparnis.

Mit geringerem Geldaufwand als früher treten meine Manuskriptsendungen, seit ich eine Schreibmaschine benutze, so in die Erscheinung, daß ich die Redakteure

erfreue, die Verleger befriedige und die Setzer schmunzeln mache. Zudem kommen in meinen Artikeln fast nie Druckfehler vor und ich behalte stets eine oder mehrere Kopien. Paul Hennig.

Personalien. (Nekrolog.) In Königshütte ist Felix Schmekel, Chefredakteur des „Königshütter Tageblattes" im Alter von 46 Jahren gestorben. — Redakteur Karl Apfel in Mannheim, einer der Mitbegründer des dortigen Journalisten- und Schriftsteller-Vereins, ist einer Herzlähmung erlegen. Der Verstorbene war seit langen Jahren am „Mannheimer General-Anzeiger" tätig. — In Kassel starb nach längerem Leiden im 72. Lebensjahre Theodor Müller, Redakteur und Mitbesitzer der freisinnigen Hessischen Zeitung und des Kasseler Staatsanzeigers, ein Mann, der im öffentlichen Leben Kassels eine einflußreiche Rolle gespielt hat.

(Stellenwechsel.) Der bisherige Feuilleton-Redakteur des „Pfälz. Kurier" in Neustadt a. d. Haardt, Adolf Krumbacher ist in die Redaktion des „Oberschles. Tagebl." in Kattowitz eingetreten. — Dr. Oskar Bulle hat die Leitung der neuen täglichen Beilage (für Wissenschaft, Kunst, Literatur und Technik) der „Münchner Neuesten Nachrichten" übernommen. — Redakteur Weltzien von der „Rostocker Zeitung" zum 1. Juli zur „Mindener Zeitung" (Leitung). — Die Leitung der „Konstanzer Abendzeitung", die im Verlage von Heinrich Schatz in Konstanz vom 1. August d. Js. ab erscheinen soll, wird Hermann Stegemann übernehmen.

(Jubiläum.) Redakteur Karl Ludwig Mayer in Berlin feierte sein 25jähriges Jubiläum als Redaktionsmitglied der „Kreuz-Zeitung".

(Auszeichnungen.) Dem Chefredakteur Wilhelm v. Massow zu Groß-Lichterfelde („Berliner Neueste Nachrichten") und dem Redakteur Dr. Moritz Grunwald zu Schöneberg („Vossische Ztg.") ist der preußische Rote Adlerorden vierter Klasse verliehen worden.

Zeitungschronik. (Neue Beilage der „Münchner Neuesten Nachrichten".) Der Verlag der Münchner Neuesten Nachrichten gibt mit dem 1. Juli d. Js. eine täglich erscheinende Beilage heraus, die im Sinne der früheren Beilage der „Allgemeinen Zeitung" in ihrem Hauptteile genügend Raum bieten soll zur ausführlichen und freien Aussprache über aktuelle wissenschaftliche Fragen, über die augenblicklichen Bewegungen und Strömungen auf dem Felde der geistigen Kämpfe unseres Volkes, über neue Forschungsergebnisse, neue literarische Erscheinungen und die hauptsächlichsten Werke des geistigen und künstlerischen Schaffens. Die Beilage soll einen allgemeinen Sprechsaal bilden, der den hervorragendsten Vertretern der Wissenschaft, Kunst, Literatur und Technik jeder Richtung in unparteiischem und freiheitlichem Sinne stets offen gehalten werden soll. Das neue Organ will sorgfältig ausgearbeitete literarische Essais, Reiseberichte aus allen Ländern und von kundiger Hand entworfene Nachrufe auf unsere großen Toten bringen. Dazu sollen sich täglich eine Bücher- und Zeitschriftenschau, eine Rundschau über die neuesten Vorkommnisse auf allen Gebieten des geistigen Lebens und verschiedene kleinere Mitteilungen in bunter Fülle gesellen. In einer besonderen Rubrik sollen ferner alle Veränderungen, die in dem Personal und den Einrichtungen der Universitäten und anderen Hochschulen, sowie der wissenschaftlichen Anstalten aller Länder stattfinden, verzeichnet werden. Zum Leiter der Beilage ist der frühere langjährige Herausgeber der „Allgemeinen Zeitung", Dr. Oskar Bulle gewonnen worden, dem wie verlautet, ein Stab von drei Redakteuren unterstützend zur Seite stehen wird. Da es sich um einen sehr leistungsfähigen Verlag handelt, besteht wohl kein Zweifel, daß das neue Unternehmen in großzügiger Weise geführt werden wird und daß sich damit dem Schrifttum ein neues Feld ergiebiger Betätigung eröffnet.

— Die Besitzrechte an der „Rostocker Zeitung", die erst vor 6 Wochen an einen Herrn Strauß-Schwerin übergingen, sind wieder geändert worden; sie wurden einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung übertragen.

Redaktionsmaterial. Im Verlag von Grethlein & Co., Leipzig wird im Juli eine Feuilletonkorrespondenz „Der neue Zeitungsroman" zu erscheinen beginnen. Die Korrespondenz soll zweimal im Monat herauskommen. Die Herausgeber sind Max Geißler in Weimar und Hubert Maushagen in Chemnitz. Die Redaktion befindet sich in Chemnitz, Gravelottestr. 2. Der Zweck der Korrespondenz ist, — so schreibt uns die Redaktion — das Feuilleton der Tageszeitungen zu heben, vor allem die Literaturgattung, die den Zeitungsroman in Mißkredit gebracht hat, zu bekämpfen. Sie werde daher nur Werke unserer führenden Schriftsteller veröffentlichen, gleichwohl bestrebt sein, den Zeitungsredaktionen ihr Material zu den bisher üblichen Preisen zur Verfügung zu stellen. Romane und Novellen jeden Umfangs, auch Feuilletonmaterial anderer Art sind willkommen. Der Satz des Zeilenhonorars bewegt sich von 15 Pfg. aufwärts. Die Prüfung der einlaufenden Mskr. findet sofort statt, die Honorierung erfolgt unmittelbar nach Annahme. Die Verlagsfirma ist bestrebt, die in der Korrespondenz zum Abdruck gelangenden Werke für den Buchverlag zu erwerben.

Pro domo. (Pensionsanstalt deutscher Journalisten und Schriftsteller in München.) In Düsseldorf ist ein neuer Ortsverband der Pensionsanstalt ins Leben gerufen worden. Der Vorstand des Ortsverbandes besteht aus den Herren G. Stoffers, W. Roloff und W. Wimmersdorf Der Ortsverband Wiesbaden wurde mit dem im letzten Jahre gegründeten Verein „Wiesbadener Presse" verschmolzen. Den Vorsitz hat Herr Hauptmann a. D. C. Schrader, bekannt unter dem Schriftstellernamen A. C. Strahl, übernommen. Nach den im Juni erschienenen „Mitteilungen" der Pensionsanstalt sind 18 neue Mitglieder in die Alters- und Invaliditätsversicherung aufgenommen worden.

× (Zum Journalistenstreik in Rom.) Im Journalistenstreik, der nur von so kurzer Dauer gewesen ist, hat der Abgeordnete Barzilai eine Rolle gespielt. Sein entschiedenes Auftreten gegen den Abgeordneten Santini, den italienischen „Gröber", wird in den Blättern mit reicher Anerkennung hervorgehoben. Barzilai ist Vorsitzender des Presse-Vereins in Rom. Santini, der schon zu wiederholten Malen in der Deputiertenkammer durch Schmähungen einzelner Journalisten Lärmszenen hervorgerufen hat, war früher Oberstabsarzt, lebt jedoch seit Jahren im Ruhestande. Die Behauptung des römischen Mitarbeiters eines Leipziger Blattes, Santini sei zu seinen beleidigenden Aeußerungen durch Parlamentsjournalisten veranlaßt worden, die ihm ununterbrochen zugerufen hätten: „Narr, Schwein, Aas, geh' ins Irrenhaus" 2c., wird uns als durchaus unrichtig bezeichnet. Allerdings ist von der Journalisten-Tribüne gerufen worden: „Hanswurst", „Idiot" und dergleichen, aber erst dann, als Santini die Vertreter der Presse als eine „Bande von feigen Kerlen" bezeichnet hatte. — Verschiedene deutsche Zeitungen haben es als sehr unangebracht hingestellt, daß an die Berichterstatter in Rom ein „Sympathie-Telegramm der Berliner Journalisten", gezeichnet Kurt Baake, gesandt wurde. Die Berliner Fach- und Berufsvereine haben indessen mit dieser Angelegenheit nichts zu tun, wie auch natürlich Herr Baake nicht befugt gewesen wäre, im Namen der Berliner Journalisten zu handeln. Das Telegramm ging von dem Ausschuß der Berliner Parlamentsjournalisten aus, also von einem recht kleinen Teile der Berliner Journalisten. Der Vorfall sollte den Kollegen wieder vor Augen führen, wie dringend notwendig eine sorgfältige Auswahl von Vertrauensmännern ist. Die große Mehrzahl der Berliner Journalisten würde sicherlich Herrn Baake als Vertrauensmann ohne weiteres ablehnen, denn gerade die Kreise, denen Herr Baake angehört, sind es gewesen, die unseren Kollegen bei gemeinsamen Aktionen oft genug in den Rücken gefallen sind.

× Ein bemerkenswerter Akt der Zentralisierung im journalistischen Vereinswesen wird aus Dresden gemeldet: Dort hat der Verein Dresdener Journalisten mit großer Majorität beschlossen, im Interesse einer möglichst einheitlichen Vertretung der Dresdener Presse, seinen bisherigen Verband aufzulösen und in den Verein Dresdener Presse einzutreten. Dem Verein Dresdener Presse werden alsdann gegen 70 Mitglieder angehören, unter ihnen Vertreter aller führenden Tageszeitungen Dresdens.

Polizei, Gericht u. Presse. (Prozeß Olga Molitor-Paul Lindau.) Der Prozeß, den Frl. Olga Molitor gegen den Dr. Paul Lindau angestrengt hatte, ist durch den bereits aus den Tagesblättern bekannten Vergleich erledigt worden, den der Beklagte als ein „Entgegenkommen eines alten Mannes einer jungen Dame gegenüber" bezeichnete. Erfreulich ist vor allem, daß nunmehr auch alle anderen Strafanträge in Sachen Molitor zurückgezogen worden sind. Hoffentlich wird es jetzt auch gelingen, die harten Strafen, die gegen die Redakteure Schmidt (Berliner Morgenpost) und Herzog (Badische Presse) in erster Instanz ausgesprochen worden sind, im Wege der Revision zur Aufhebung zu bringen. Aus einem Bericht der „Badischen Presse" ersehen wir, daß der Rechtsbeistand des Frl. Molitor, Rechtsanwalt v. Pannwitz, in der Verhandlung gegen Paul Lindau, der Redaktion der „Badischen Presse" vorgeworfen hat, sie habe „Lügen" verbreitet. Das Verhalten des Herrn v. Pannwitz, der schon oft sonderbare Anschauungen über das Wesen der Presse an den Tag gelegt hat, muß auf das Entschiedenste verurteilt werden. Leider wurde die Beleidigung nicht sofort vom Gerichtsvorsitzenden zurückgewiesen.

)((Der Metteur als Redakteur). Wegen Beamtenbeleidigung war der verantwortliche Redakteur der „Görlitzer Volkszeitung", Hermann Fleißner, von der Strafkammer in Görlitz zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt worden. Das Reichsgericht hat dieses Erkenntnis aufgehoben, weil nicht in ausreichender Weise festgestellt sei, ob ein Fall von dolus eventualis vorliege. Wie die Beweisaufnahme ergeben hatte, waren von dem Metteur der Dresdner Druckerei, in der das Görlitzer Blatt als Nebenausgabe der „Dresdner Volkszeitung" hergestellt wird, mitunter auch solche Artikel aufgenommen worden, deren Veröffentlichung die Redaktion nicht angeordnet hatte. Fleißner behauptete, daß auch das Erscheinen des fraglichen Artikels auf das eigenmächtige Verfahren des Metteurs zurückzuführen sei. Die Strafkammer, an die der Prozeß zurückverwiesen worden ist, wird nunmehr zu prüfen haben, ob der Redakteur mit der Möglichkeit rechnen mußte, daß Artikel von dem Metteur entgegen dem Willen der Schriftleitung, zum Druck gegeben wurden, und ob er genügende Maßnahmen getroffen hat, durch welche die Rechte der Redaktion gewahrt wurden.

)((Beleidigungsprozeß.) Rechtsanwalt Wielandt in Waldshut (Bern) hat gegen den Redakteur des „Säckinger Volksblattes" Klage erhoben. Das Blatt hatte den Kläger öffentlich bloßzustellen versucht, weil dieser es unterlassen habe, seine Wohnung zum Fronleichnamstage zu schmücken.

Urheberrechtliche Angelegenheiten.

(Abdruck von Reden). Die „Berliner Volkszeitung" schreibt: „Die vielerörterte Ansprache des Kaisers in Döberitz soll wider den Willen des Monarchen veröffentlicht und gegen den unbekannten Urheber und den ersten Verbreiter der angeblichen Indiskretion sogar ein hochnotpeinliches Untersuchungsverfahren eingeleitet worden sein. Dieses Verfahren legt wieder einmal — da ein Prozeß wegen „groben Unfugs" oder „Verrats militärischer Geheimnisse" doch wohl nicht angängig sein dürfte — die schon wiederholt allen Ernstes diskutierte Frage nahe, ob dem Kaiser für Reden, die er in Offizierkasinos, bei Gastmählern der Offiziere, bei der Einweihung von Kasernen und anderen nicht öffentlichen Gelegenheiten hält, ein Urheberrecht zustehe, ob der Kaiser als Autor solcher Reden ihren Abdruck verfolgen lassen dürfe. — Die Frage ist vor Jahren sogar in der Kommission des Reichstages, der die Beratung des Gesetzentwurfs betreffend das Urheberrecht oblag, von mehreren Abgeordneten aufgeworfen worden, und der Staatssekretär des Reichsjustizamts hat darauf die Erklärung abgegeben, daß nach der Auffassung der Regierung Reden von Monarchen und Ministern nicht unter das Gesetz fielen. Auch bisher sei derartigen Reden niemals der Schutz des Urheberrechts zugesprochen worden. Die Kommission schloß sich einstimmig dieser Auffassung an und kam dahin überein, daß Reden von Monarchen und Ministern für den Abdruck vollständig frei sind. — Der Kaiser hat übrigens, wie man sich vielleicht noch erinnert, kurze Zeit nach seinem Regierungsantritt einmal gegen die „Berliner Volks-Zeitung", die Auszüge aus den Tagebüchern des Kaisers Friedrich abgedruckt hatte, eine Strafverfolgung wegen Vergehens wider das Urheberrecht einleiten lassen. Das Verfahren wurde jedoch bald wieder eingestellt, da die beschuldigte Zeitung sich auf das Zeugnis der Kaiserin Friedrich zum Beweise dessen berief, daß ihr von ihrem Gatten das unumschränkte Verfügungsrecht über dessen Tagebuch übertragen worden sei. Zu einer solchen Beweisaufnahme mochte man es nicht kommen lassen, und so wurde die aus Florenz datierte Kabinettsorder, durch die der Kaiser als Erbe des Urheberrechts seines Vaters Strafantrag gestellt hatte, zurückgezogen."

+ (Nichtabdruck einer Arbeit.) Oberst a. D. Dr. phil. Kaufmann in Metz hat gegen den Vorstand der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde einen Prozeß angestrengt, weil — entgegen einer bestimmten Zusage, wie der Kläger behauptet, — die Gesellschaft in ihrem Jahrbuche eine umfangreiche, die Geschichte Lothringens nach neuen Gesichtspunkten behandelnde Arbeit Kaufmanns nicht veröffentlicht hat. Auf die Fertigstellung dieses Werkes hat der Verfasser sieben Jahre verwendet. Die „Germania" schreibt hierzu: „Die Prozeßangelegenheit hat neben der juristischen auch eine moralische Seite und da scheint uns die Forderung Kaufmanns auf eine Entscheidung durch einen Disziplinar- oder Ehrengerichtshof, der über den Parteien steht, durchaus gerechtfertigt."

Etcetera.

(Juristen und Presse.) Staatsanwalt Dr. Wulffen in Dresden, auf dessen Artikel über Presseangelegenheiten wir zu wiederholten Malen hingewiesen haben, erkennt in einer von der „Deutschen Juristenzeitung" veröffentlichten Abhandlung an, daß die Berufstätigkeit des politischen Redakteurs und des Referenten für Kunst und Wissenschaft an großen Zeitungen der amtlichen Tätigkeit des Richters, des Staatsanwalts und des Verwaltungsbeamten voll gleichwertig sei. Zu diesem Zugeständnis möchten wir allerdings bemerken, daß die Qualität eines Redakteurs oder Mitarbeiters nicht von der Größe oder dem Ansehen einer Zeitung abhängig ist. Dr. Wulffen schreibt ferner u. A. Folgendes:

„Ihre nicht richtige Auffassung von der Presse hält die Juristen auch ab, in ihr berufsmäßig tätig zu werden. Und doch winken hier interessante und verantwortungsreiche Aufgaben. Der gegenwärtige Ueberfluß an Juristen in Deutschland sollte einen Abfluß in die Presse zur Folge haben. Geeignete Leute mit bestandenem Richterexamen werden hier ihr gutes Fortkommen finden. Sie werden auch mit den Juristen im Justizdienste Fühlung behalten. Ich sage nicht, daß jeder Jurist sich für die Presse eignet. Aber ein Jurist, der alle Examina abgelegt hat und durch die volle Praxis der Gerichte oder Verwaltungsbehörden gegangen ist, kann bei journalistischer Begabung durch die Berufstätigkeit in der Presse eine hervorragende Ausbildung erlangen, die ihn zu leitenden Stellungen in derselben und auch außerhalb befähigt. Es wäre sicher zum Vorteile des Staates, wenn, wie im Auslande vielfach geübt wird, in seinem Ministerium Juristen säßen, welche ihre Laufbahn durch die große Presse genommen haben. Damit wäre der Zwiespalt zwischen Presse und Bureaukratie im wesentlichen beseitigt und das Ansehen der Presse und ihrer Vertreter gehoben. Es müßte auch für zulässig erklärt werden, daß ältere Referendare im Vorbereitungsdienste in Anrechnung auf diesen und Assessoren vorübergehend in den Redaktionen größerer Zeitungen Beschäftigung finden. Auch diese Zeit würde dem Juristen und späteren Beamten nur zugute kommen. Er würde Einblick in die verschiedensten Gebiete der Oeffentlichkeit gewinnen, der ihn vor einseitiger Auffassung staatlicher und privater Interessen bewahrte; er würde den schwerfälligen Juristenstil vermeiden lernen und sich an einen beschleunigteren Geschäftsbetrieb als bei den jetzigen Behörden gewöhnen. Auch diese vorübergehende Diensttätigkeit junger Juristen in der größeren Tagespresse würde den heutigen Widerstreit versöhnen."

Der weitere Vorschlag von Dr. Wulffen, Vertreter der Presse sollten an der Rechtsprechung, besonders auf strafrechtlichem Gebiete als Geschworene und Schöffen, mehr als bisher mitwirken, wird sich nicht leicht ausführen lassen, soweit Redakteure in Betracht kommen, deren Berufstätigkeit in vielen Fällen sich mit der Erfüllung solcher Aufgaben nicht in Einklang bringen lassen würde. Es wird wenige Zeitungen geben, die z. B. während eines großen Schwurgerichtsprozesses vielleicht Wochen lang auf die Arbeit eines Redakteurs verzichten können. Begründet ist das Verlangen Dr. Wulffens, daß Vertreter der Presse, sowohl Redakteure wie Verleger, bei den in Betracht kommenden gesetzgeberischen Reformfragen als Sachverständige gehört werden.

[] Der Verein deutscher Zeitungsverleger hielt dieser Tage in Danzig seine diesjährige Hauptversammlung ab. Der Jahresbericht ergab, daß der Verein wiederum gute Fortschritte gemacht hat. Beschlossen wurde eine Petition an den Reichskanzler aus Anlaß des in Aussicht stehenden Reichsgesetzes über den Geheimmittelverkehr, die den Zweck verfolgt, im Interesse der Allgemeinheit wie der Presse in der Ankündigung von Mitteln die Grenzen zwischen den auch vom Verlegervereine für schädlich erachteten Schwindelmitteln und den harmlosen und zuträglichen Mitteln im Gesetz genau gezogen zu sehen. Eine Vereinbarung, die der Vorstand des Vereins Deutscher Zeitungsverleger mit dem Vorstande des Deutschen Buchdruckervereins über die Grundsätze in der Betätigung gemeinsamer wirtschaftlicher Interessen getroffen, wurde von der Versammlung debattelos genehmigt. Direktor Curti hielt einen Vortrag über die Journalistik an den deutschen Hochschulen. Als Ort für die nächste Hauptversammlung wurde München gewählt. — Wir behalten uns vor, auf die Versammlung und ihre Verhandlungen bei späterer Gelegenheit noch zurückzukommen.

[] (Inseratensteuer). Die Inseratensteuer, die seinerzeit bei der letzten Reichsfinanzreform schon eine große Rolle spielte und auf die sich damals schon viele begehrliche Blicke von berufenen und unberufenen Finanzkünstlern richteten, scheint immer noch Freunde in einflußreichen Kreisen zu haben, sodaß es nicht ausgeschlossen ist, daß sie mit der Steuerreform im Herbste auch wieder auftaucht. Charakteristisch in dieser Hinsicht ist ein Vorgang, der dieser Tage im Finanzausschuß der bayerischen Reichsratskammer spielte. Gelegentlich einer Erörterung über die Notwendigkeit einer durchgreifenden Reichsfinanzreform schlug Reichsrat Graf Moy u. A. auch eine Reklame- und Inseratensteuer sowie eine Quittungssteuer vor. Der Finanzminister von Pfaff machte gegen eine Quittungssteuer die bekannten Bedenken geltend, erklärte sich aber grundsätzlich für eine Inseratensteuer mit der allerdings sehr merkwürdigen Motivierung, daß mit den Inseraten vielfach ein großer Luxus getrieben werde. Er war so vorsichtig hinzuzusetzen, daß ein solcher Vorschlag erheblichen Schwierigkeiten begegnen würde, da die Gegner der Inseratensteuer von der ganzen Presse unterstützt würden. Wie diese Auslassung zeigt, hat die Presse alle Ursache, bei der kommenden Reichsfinanzreform auf der Hut zu sein, damit sie vor Überraschungen gesichert ist.

[] (Der Kapellmeister als Kritiker.) Kapellmeister Dr. Göhler vom Karlsruher Hoftheater hielt im Arbeiterdiskussionsklub zu Karlsruhe einen Vortrag über das Thema: „Musikalische Kultur." Der Redner richtete in seinen Ausführungen sehr scharfe Angriffe gegen die Presse, die zur Beurteilung von musikalischen Angelegenheiten nicht das erforderliche Verständnis besitze. Dr. Göhler ist erst seit einem Jahre in Karlsruhe tätig; seine Leistungen sind von der Mehrzahl der Theaterkritiker in abfälliger Weise besprochen worden. Die Karlsruher Blätter stellten diese Tatsache, durch welche die Angriffe des Kapellmeisters in ein merkwürdiges Licht gerückt wurden, fest und selbst das Amtsblatt der badischen Regierung erteilte Dr. Göhler den Rat, doch zunächst Opernaufführungen zu bieten, die allgemein befriedigten, und erst dann als Kritiker aufzutreten.

[] (Berliner Zeitungen.) In den „Mitteilungen des Vereins für die Geschichte Berlins" ist mit dem Abdruck einer Serie von Artikeln begonnen worden, in welchen J. Lazarus Beiträge zu einer Geschichte des Berliner Zeitungswesens veröffentlicht. Die Artikel beruhen auf sorgfältigen Quellenstudien und bieten dem Fachmann manches Neue und Interessante.

[] (Inseraten-Zirkulare.) Der „Vorwärts" veröffentlicht unter der Ueberschrift „Von der kapitalistischen Presse" Zirkulare, in denen die Expeditionen der „Kölnischen Zeitung" und der „Berliner Neuesten Nachrichten", sowie die „Reklameschriftsteller" Max Diefke und Fritz Blum zur Veröffentlichung bezahlter Anzeigen und Reklamen für die Deutsche Schiffsbau-Ausstellung in Berlin einladen. Diese Zirkulare sind in der Tat sehr ungeschickt abgefaßt, so daß ein Laie zu der Vermutung kommen kann, daß die Redaktionen und die Expeditionen sich gegenseitig in die Hände arbeiten, um das Zustandekommen größerer Inseraten-Aufträge zu ermöglichen. Diefke, dessen Treiben schon früher an dieser Stelle gekennzeichnet worden ist, verlangt eine Pauschalsumme, die er verschiedenartig bemißt, als „Propagandagebühr", Blum berechnet 1,25 Mk. pro Druckzeile für Reklameartikel der „Vossischen Zeitung". Diese bezahlten Reklamen, die in der Form von Feuilletons erscheinen und von dem größten Teile der Leser als Redaktionsarbeiten angesehen werden müssen, sind schon oft in schriftstellerischen Kreisen abfällig besprochen worden und eines angesehenen Blattes nicht würdig.

Lit. Notizen.

Die seit dem Jahre 1892 bestehenden „Hohenzollerischen Forschungen", welche vom 8. Jahrgange an den erweiterten Titel: „Quellen und Forschungen zur deutschen, insbes. Hohenzollerischen

Geschichte" angenommen haben, sind aus dem Selbstverlag des Herausgebers Staatsarchivars a. D. Dr. Chr. Meyer in München in den Verlag von Max Menzel, Verlagsbuchhandlung in Dresden-Loschwitz übergegangen. Herausgabe und Redaktion bleiben in der Hand des Gründers der Zeitschrift. — Dieselbe wird vom 6. Jahrgang an unter dem Titel: „Quellen und Forschungen zur deutschen Geschichte" in vierteljährlichen Heften zu je 10 Bogen erscheinen. — Als Honorar für Beiträge zu der Zeitschrift hat die Verlagsbuchhandlung festgesetzt: Mk. 20.— pro Bogen für Quellenmaterial mit kurzen Anmerkungen. Mk. 30.— für Quellenmaterial mit größerem erläuterndem Apparat. Mk. 40.— für selbständige Ausarbeitungen. Außerdem erhalten die Herren Mitarbeiter 20 Separatabzüge ihrer Beiträge kostenfrei. — Die Honorarabrechnung findet vierteljährlich statt. Zusendungen werden an den Herausgeber Dr. Christian Meyer, München, Fürstenfelderstraße 9, erbeten.

Organisation — Vereinswesen — Kongresse.

(Für die nachstehenden Vereinsberichte übernimmt die Redaktion nur die preßgesetzliche Verantwortung.)

Deutscher Schriftstellerverband.

(Juristische Person durch Allerhöchste Verleihung.)

Geschäftsstelle: Berlin C. 2, Poststr. 10 II. Kassestunden 4—7 Uhr. (Alle Zuschriften sind ausschließlich an die Geschäftsstelle zu richten.)
Geschäftsführender Ausschuß: Dr. Paul Liman, Vors.; Victor Blüthgen, stellv. Vors.; Alexander Pfannenstiel, Max Bäckler, Otto Waldau.
Syndikus: Dr. W. Brandis, Gr. Lichterfelde, Drakestr. 11
Syndikats-Ausschuß: Dr. Diercks, Prof. Dr. Osterrieth.
Auswärtige, vorübergehend in Berlin weilende Kollegen finden jeden Donnerstag Abend im „Landhaus" (Deutsch-Wilmersdorf-Berlin, Berlinerstr.-Kaiserallee Ecke) auf der Kegelbahn geselligen Anschluß.

Mitgliederbewegung.

Zur **Aufnahme** in den Verband hat sich gemeldet:

Degré, Wilhelm, Dr., Kaiserlicher Rat, Wien III, Veitgasse 4.

Gewährsmänner: Frau v. Morawetz-Dierkes, Kaiserl. Rat Direktor Lehr.

In den Verband sind **aufgenommen:**

Schulz, Oskar Werner, Leutnant, Bromberg, Schleinitzstraße 2.

Friedländer-Werther, Emma, Frau, Wien I, Hotel Meißl & Schadn.

Redlich, Richard, Redakteur, Friedenau, Sponholzstraße 38.

Die **Veränderung** seiner **Adresse** hat gemeldet:

Bielefeldt, Karl, Schriftsteller, Berlin NW., Flemingstraße 1, II.

Den Mitgliedsbeitrag haben gezahlt:

Für die Zeit vom 1. 7. bis 31. 12. 06: Bielefeldt.

Die Geschäftsstelle
des Deutschen Schriftstellerverbandes.

Bei Beginn der Reisezeit weisen wir auf die Vergünstigungen hin, die Verbandsgenossen durch den Beitritt zum Verein der Kaufberechtigten des Warenhauses für Deutsche Beamte in Berlin erlangen.

Das Nähere ergibt die Bekanntmachung in Nr. 15 und 18 der Liter. Praxis.

Berliner Journalisten- und Schriftsteller-Verein (Urheberschutz).

Erster Vorsitzender: Otto Waldau, Berlin W. 30, Luitpoldstraße 6. Zweiter Vorsitzender: August Foerster, Charlottenburg IV, Leibnizstraße 76. Schriftführer: Otto Erich von Wussow, Berlin-Friedenau, Cranachstr. 46, Schatzmeister: Freiherr v. Biedermann, Steglitz, Albrechtstr. 33. Vorsitzender der Rechtskommission: J. Fränkel, Berlin W. 30, Schwäbischestr. 23. Syndici des Vereins: Rechtsanwalt Leonhard Friedmann und Rechtsanwalt Brugsch, Berlin W. 8. Kronenstraße 64. — Zuschriften sind zu richten an den Schriftführer, in Kassenangelegenheiten an den Schatzmeister, in Rechtssachen an den Vorsitzenden der Rechtskommission. Bei Wohnungswechsel ist die neue Adresse dem Schriftführer mitzuteilen.

Es wird gebeten, die am 1. Juli fälligen Vereinsbeiträge für das 3. Quartal an den neuen Schatzmeister, Herrn Freiherrn v. Biedermann, Steglitz, Albrechtstraße 33, oder an die Dresdner Bank, Depositenkasse V, Steglitz, Schloßstraße 85, Konto Biedermann, einzusenden.

Deutscher Schriftstellerinnenbund.

(Eingetragener Verein.)

Erste Vorsitzende: Frau Luise Schulze-Brück, Barbarossastraße 18, Berlin W.
Geschäftsleitung und Geschäftsstelle: Frau Konsul Friedemann, zweite Vorsitzende, Potsdamerstr. 118 II.
Schriftführerin: Fräulein Erika Kraft, Albrechtstraße 14E, Berlin NW.
Die Kasse führt: Fräulein A. H. Brix, Potsdamerstr. 63, Berlin W. und bittet um die Beiträge.
Die Liste führt: Frl. Katharina Zitelmann, Kleiststraße 37 p. Dieselbe bittet um Angabe der veränderten Adressen.
Syndikus: Amtsrichter a. D. Dr. Brandis, Groß-Lichterfelde, Drakestraße 11.

Die verehrten Mitglieder werden ersucht, Wohnungsänderungen dem Vorstand und gleichzeitig dem Verleger der Literarischen Praxis, Herrn Heilmann, Friedenau-Berlin, Hauffstr. 3, mitzuteilen.

Es herrscht eine beständige Unordnung in den Adressen unserer Mitglieder, nicht nur durch Umzüge, sondern auch durch Reisen vor dem Vierteljahrswechsel veranlaßt. — Wenn das nur nach Pfennigen zählende Bestellgeld nicht vor der Abreise bei der Post hinterlegt ist, in den Wohnungen aber niemand zurückbleibt, der die Auslage macht, dann gehen die Exemplare als unbestellbar an den Verleger zurück. So erhalten dann die Mitglieder auch nach ihrer Rückkehr keine Literarische Praxis mehr bis nach Reklamation, die sie zumeist irrtümlich an den Vorstand richten. Die erste Anfrage in solchem Fall richte man an die Post, — dann erst an den Verleger: bei solchem Verfahren würden gleich die oft beklagten Mißstände schwinden.

Zwanglose Zusammenkünfte der Mitglieder finden jeden Donnerstag von 6 Uhr ab auf der Terrasse des Architektenhauses statt.

Die Aufführung des Dramas: „Der Stein am Wege" von unserem Mitglied Martha Henzler im Thalia-Theater ist auf Sonntag, den 5. Juli, nachmittags 3½ Uhr verlegt worden. Billets an der Kasse, im Vorverkauf, bei der Verfasserin Frl. Henzler p. Adr. Herrn v. Harthausen in Wilmersdorf, Uhlandstr. 107 pt. Die Preise der Plätze sind: an der Kasse, aus den Theaterzetteln ersichtlich zu bezahlen, und für den Bund auch bei Frl. Henzler zu 1 M. erhältlich.

Verein Thüringer Presse.

Am Sonntag, 9. August 1908, findet auf vielfach ausgesprochenem Wunsch in Eisenach eine gemütliche Zusammenkunft unserer Mitglieder mit Damen statt. Das nähere Programm wird in Kürze bekannt gegeben werden.

Der Vorstand.
J. A.: Chefredakteur Kühner,
Vorsitzender.

Zentralstelle für literarische Angebote und Nachfragen.

Chiffrebriefe an die Liter. Praxis werden gratis weiterbefördert, wenn sie nicht mehr als 50 Gramm wiegen.

Redaktionsstellungen.

Im Laufe dieses Jahres ist an einer unabhängig liberalen süddeutschen Tageszeitung mit hoher Auflage die Stelle als politischer resp. Chef-Redakteur mit einem Höchstgehalt von Mk. 6000 pro Jahr mit einem nicht zu jungen, tüchtigen Herrn in guten Verhältnissen zu besetzen. Interessenten erhalten alles Nähere unter F. T. Z. 692 an Rudolf Mosse, Frankfurt a. M. — Strengste Diskretion verlangt und zugesichert. (21.6.)

Für ein zweimal täglich erscheinendes grosses Blatt Norddeutschlands ein erfahrener Feuilleton-Redakteur gesucht. Neben schriftstellerischer Befähigung wird der Hauptwert auf rührige und zuverlässige Arbeitskraft gelegt. Offerten mit Stilproben und Referenzen unter J. S. 5474 bef. Rudolf Mosse, Berlin SW. (28.6.)

Junger Redakteur f. Lokales, Theater und Kunst von älterer Wochenschrift gesucht. Meldungen mit näheren Angaben unter G. R. 1959 an Rudolf Mosse, Berlin, Leipzigerstr. 103. (25.6.)

Zur Stellvertretung des Chefredakteurs einer nationalen Zeitung wird erfahrener politischer Redakteur gesucht, der womöglich eine Zeit im Auslande zugebracht hat. Flotte Schreibweise, rasches Arbeiten u. Talent zum Disponieren Bedingung. Offerten mit Gehaltsansprüchen und Zeugnisabschriften erbeten unter J. M. 5427 an Rudolf Mosse, Berlin SW. (27.6.)

Amtl. Kreisblatt sucht zum 1. Oktober oder 1. September fähigen, soliden, selbständigen Redakteur. Offerten unter L. 860 an die Exp. des Zeitungsverlags, Hannover. (25.6.)

Zum 1. Oktober wird für eine angesehene Provinzzeitung ein tüchtiger und erfahrener Lokal-Redakteur gesucht, der stenogr. kann und nicht unter 28 Jahre alt ist. Nur Herren mit besten Empfehlungen wollen sich melden mit Zeugnisabschriften, Stilproben und Angabe der Gehaltsansprüche unter 1033 U an die Exp. d. Allg. Anzeigers für Druckereien, Frankfurt a. M. (26.6.)

Zum 1. Oktober oder früher findet Redaktions-Volontär an Kreisblatt Gelegenh. zur weiteren Ausbildung. Offerten unter M. 861 an die Exp. d. Zeitungsverlags, Hannover. (25.6.)

Jüngerer 2. Redakteur an mittlerer Tageszeitung gesucht. Perfekter Stenograph und zuverlässiger Korrektor bevorzugt. Eintritt möglichst sofort. Offert. mit Zeugnisabschriften, Bild und Gehaltsansprüchen unter B. 828 an die Exped. des Zeitungsverlags, Hannover. (25.6.)

Durchaus erfahren. Redakteur (Stenogr.) für eine Tagesztg. (nationallib. Tend.) in schöner Gegend Westfalens per Anfang Juli gesucht. Bevorzugt wird ein akademisch gebildeter Herr von reifem politischen Urteil, der auch rednerische Begabung besitzt und sich einem aufblühenden Unternehmen mit voller Hingebung zu widmen bereit ist. Bei tüchtigen Leistungen gutbezahlte Lebensstellung. Angebote mit Gehaltsforderungen, Bild, Zeugnisabschr. und Referenzen unter A. 850 an die Exped. des Zeitungsverlags, Hannover, erbeten. (25.6.)

Rechercheur
mit journalist. Routine, zuverlässig, gewandt u. m. Berliner Verhältn. vertraut, von einer grösseren Berliner Zeitung **zum sofortigen Eintritt gesucht.** Bewerb. unter Angabe bisher. Tätigk., der Gehaltsanspr. etc. erbeten u. **D. M. 129** an **Haasenstein & Vogler, A.-G., Berlin W. 8.**

Grosse norddtsch. Tageszeitung deutschnationaler Richtung sucht zum 1. Oktober einen II. pol. Redakteur, der akademische Bildung besitzt, gewissenhafter, schneller Arbeiter und in allen Ressorts bewandert ist. Der Bewerber muss in lebendiger Zuricht. des Nachrichtenmaterials Erfahrung u. Geschick aufweisen, in der stenographisch. Aufnahme telephonischer Meldungen sicher, zur Abfassung selbständig. Artikel, gegebenenfalls auch über städt. Angelegenheiten, befähigt sein und einen flüssigen Stil schreiben. Geeignete Bewerber in geordneten Verhältnissen mögen Angebote unter R. 857 an die Expedition des Zeitungsverlags, Hannover, richten. (25.6.)

Dr. jur., literarisch, künstlerisch und philosophisch gebildet, **sucht zum 1. August als**

Redaktions-Volontär

bei großer Tageszeitung einzutreten. Offerten erbeten unt. 49 (19) a. die Liter. Praxis.

Verwaltungs- und Technisches Personal.

Für den Verlag einer Provinz-Zeitung u. Akzidenz-Druckerei in Sachsen wird per 1. Septbr. ein Expedient für Buchführung, Lokalberichte, Korrekturen u. Propaganda gesucht. Offerten mit Probearbeiten, sowie Photographie und Gehaltsansprüchen unter C. 852 an die Exp. d. Zeitungsverlags, Hannover. (25.6.)

Verschiedenes.

„Schwedens Armut und ihre Bedeutung“, Erstdruck, 1500 Zeilen, auch auszugsweise, übertragen aus dem Schwedischen des
K. J. L. Almquist.
Essai über
Johannes V. Jensen
Erstdruck.
Roman aus dem
Mitternachtssonnedistrikt
Erstdruck (5000 Zeilen).
Uebersetzung aus dem Norwegischen.
Zweitdruck von Uebersetzungen
in großer Auswahl.
Maria Mützelfeldt,
Rabber b. Osnabrück.

Mitarbeiterschaft
(Politik — Feuilleton — Berichterstattung etc.)

Flott und prägnant geschriebene
Reiseskizzen
und Humoresken
(Umfang 100—200 Zeilen) werden **zum Erstabdruck gewünscht.** Off. unter 38 (15) a. d. Lit. Praxis.

Journalist in Frankreich
wünscht Mitarbeit an deutsch. Ztgen. u. Ztschriften. Liefert **Pariser od. Französische Briefe, Leitartikel,** sowie **Studien über Elsaß-Lothringen** unter ganz neuen, hochinteressanten Gesichtspunkten.
Hornstein,
285 Faub. St. Antoine Paris XI.

Zuverlässige Mitarbeiter, die gute Beziehungen zu polit., gesell. u. milit. Kreisen besitz., werden für ein grosses Nachrichtenbureau in Berlin gesucht. Feste Anstellung. Offert. unter W. 848 an die Exp. d. Zeitungsverlag, Hannover. (25.6.)

Handels-Berichterstatter der über die Erz-Industrie flotte, regelmässige Berichte schreiben kann, wird geg. festes Honorar von einer Zeitung gesucht. Angebote unt. O. J. 1158 an die Exp. d. Kölnischen Zeitung, Köln a. Rh. (24.6.)

Feuilleton-Romane, -Novellen u. -Skizzen.

Wegen baldiger Buchausgabe
Novell. a. d. Schwedischen
sehr billig.
Erst- und Zweitdruck.
Tadellose Maschinenschrift.
Prüfungszeit 3 Wochen. Barzahlung.
Angeb. unt. 48 (19) a. d. Lit. Praxis.

Buchautor und Verleger.

Suche meinen im Selbstverlag erschienenen **venetianischen Roman** aus dem 15. Jahrhundert
in Kommissionsverlag
zu geben.
Jakob Reinhard,
Landau (Isar).

Uebersetzer.

Uebersetzungen
aller Art, besonders auch technische und fachliche, englisch, französisch, schwedisch, dänisch-norwegisch, holländisch, formvollendet und tadellos.
Honorar mäßig.
G. C. H. Müller,
Mülheim (Rhein).

Zeichner, Illustratoren.

Die Anfertigung von
Strichzeichnungen
zur Illustrierung von **Märchen u. dergl.** ist zu vergeben. Geeignete Künstler belieben Off. m. Muster u. Ang. der Honoraranspr. unter **J. E. 7454** durch **Rudolf Mosse, Berlin SW.,** einzureichen.

Originelle Entwürfe f. Zigarrenkisten-Ausstattungen laufend gesucht. Angebote an Wilhelm Spielmann, Gross-Steinheim (Hanau). (26.6.)

Brauereiplakat. Künstlerisch. Originalentwurf sofort zu kaufen gesucht. Nichtkonv. Fall. binnen 2 Tag. zurück. P. Franke, Zwickau i. Sa. (23.6.)

Bedeutende Verlagsfirma sucht künstlerisch gezeichnete Kalender-Rückwände für chromolithographische Reproduktion (Vignettencharakter). Sofortige Offerten erbeten unter Chiffre J. G. 7435 an Rudolf Mosse, Berlin SW. (28.6.)

Künstler, die sich speziell mit Katalog- u. Broschüren-Umschlägen beschäftig., wollen ihre Adresse mit Näherem aufgeben unter 827 U bei d. Exp. d. Allg. Anzeigers für Druckereien, Frankfurt a. M. (23.6.)

Kauf, Verkauf, Beteiligung etc.

Liberale Zeitung mit Buchdruckerei, in feinem Badeort Norddeutschlands, wo auch der Frau Gelegenheit zum Erwerb gegeben ist, zu verkaufen. Anzahlung 15 000 M. Uebernahme 1. Oktober d. Js. Anfragen an „Pyrmonter Zeitung“, Bad Pyrmont. (26.6.)

Redaktionelle eventl. auch kaufm. Einarbeitung ist mit einigen Tausend Mark Einlage einem jüng. Herrn aus nur besserer Familie bei gut fundierter Zeitung geboten. Hypothek. Sicherstellung. Anfangsgehalt 2—2500 M. Angebote mit näh. Ang. unter A. D. 101, postlagernd Frankfurt a. M. (26.6.)

Verlag einer sich sehr gut entwickelnden, konkurrenzlosen, über ganz Deutschland verbreiteten Berliner illustrierten Wochenschrift sucht behufs Vergrösserung des Unternehmens stillen oder tätigen Teilhaber. Offert. von Selbstreflektanten unt. G. F. 1971 an Rudolf Mosse, Berlin W., Leipzigerstr. 103. (28.6.)

Buchdruckerei u. Verlagsanstalt in herrlich geleg. Stadt der österr. Alpenländer sucht Redakteur oder Buchdruckereifachmann mit Kapitaleinlage als Teilhaber aufzunehmen. Die Buchdruckerei ist mit den mod. Schriften und Maschinen ausgestattet und mit Druckaufträgen versehen. Der Teilhaber hätte entweder die Leitung der neu zu gründenden Tageszeitung zu übernehmen oder die Aufsicht in der Druckerei zu führen. Angebote mit Angabe der bisherigen Tätigkeit, Gehaltsansprüchen u. Höhe des zur Verfügung stehenden Kapitals unter Chiffre „Unbeschränkte Konzession 70052“ an die Ann.-Exp. M. Dukes Nachfl., Wien I, Wollzeile 9. (23.6.)

Flottbesch. Buchdruckerei mit amtl. Blattverlag in der Rheinpfalz wegen Uebertritts des Besitzers in den Gemeindedienst sofort gegen bar (11 500 M.) zu verkaufen. Kapitalkräftige Bewerber wollen sofort Offerte einreichen unter G. A. 2228 an die Exp. der Buchdruckerwoche, Berlin SW. 68. (24.6.)

Vermischte Anzeigen.

Zur Anfert. von **Maschinen-Abschriften** jegl. Art, diskr., druckreif, rasch u. billig, auch nach schwer leserl. Manuskr., sowie nach Gabelsb. Stenogrammen (auch mit Kürzungen) empfiehlt sich Schreibstube v. **Richard Huhn,** Ohrdruf. — 17 jähr. Praxis.

VERFASSERN
belletristischer, dramatischer und wissenschaftlicher Werke bietet der unterzeichnete Verlag — Eigen- und Komm.-Verlag — denkbar günstigste Gelegenheit zur Herausgabe. Referenzen aus Schriftstellerkreisen zu Diensten. Streng solid und gewissenhaft; energischer Vertrieb.
Bruno Volger, Verlagsbuchhandlung, Leipzig-Gohlis (Süd).

Richard Taendler, Berlin W. 50,
Kurfürstendamm 236.
Verlag. — Literarisches Institut.
Bezugsquelle für
Feuilletonmaterial jeder Art.
Romane,
Novellen, Humoresken
sind zur Prüfung willkommen
:: nach vorheriger Anfrage. ::

Wer arbeitet uns eigenartige, erfolgreiche Offert.-Ideen, und stilisiert uns literarische Arbeiten als Nebenbeschäftigung? Offerten und Proben an den Zeitungsverlag Berlin W., Wichmannstr. 15.

Maschinen-Abschriften
von Manuskripten literarischen oder künstlerischen Inhalts, die eine verständnisvolle Wiedergabe erfordern, liefert
gebildete Dame
mit französischen, englischen und italienischen Sprachkenntnissen. Offerten unt. „Correct" an die Liter. Praxis erbeten.

Eine Anzahl von
Erstdrucken
moderner u. älterer Dichtungen (Hauptmann, Hartleben, Ibsen etc.) sind, gut erhalten, aus einer Privatbibliothek unter den Antiquariatsnotierungen
zu verkaufen.
Anfragen unter „Erstdrucke" an die Liter. Praxis erbeten.

BROCKHAUS' LEXIKON
AUSGABE 1908
ERSCHEINT SOEBEN NEU
17 Bde. cplt.
Zu beziehen durch
die Literar. Praxis.

Druckreife Maschinen-Abschriften aller Art
auch in Französisch und Englisch, speziell **Dramen** (bis acht tadellose Kopien) liefert zuverlässig, schnell u. billig (Prima-Referenzen). **Marie Sauerbier, Berlin-Schöneberg, Knausstr. 10.**

Romane, Novellen, Gedichte, Dramen etc.
prüft schnellst. u. bringt i. wenig. Wochen i. geschmackvoll. Ausstattg. mit Erfolg heraus **in weitest. Kreisen bekannt. Verlag.** Coulante Zahlungsbedingungen. Zuschr. **E. K. 56, Berlin W. 110.**

Verfasser
von Dramen, Gedichten, Romanen etc. bitten wir, zwecks Unterbreitung eines vorteilhaften Vorschlages hinsichtlich Publikation ihrer Werke in Buchform, sich mit uns in Verbindung zu setzen.
Modernes Verlagsbureau
Curt Wigand,
Joh. Georgstr. 21/22, Berlin-Halensee.

Zeugnisabschriften ∴
Manuskriptabschriften
Vervielfältigungen ∴
Korrekte Ausführung schnellst. u. diskret. Preisofferte franko!
!! Reklamebüro !!
Verteilen von Drucksachen, Katalogen, Zeitschriften usw.
Kostenofferte gratis!
Schreibmaschinen-Büro
Maxim. Steinbeck, Köln F.,
Domhof 10.

Wer sich für alle Vorgänge und Neuerscheinungen im Buchhandel interessiert, abonniere auf d.
Allgemeine Buchhändlerzeitung
Preis pro Quartal bei direkter Zusendung per Kreuzband Mk. 2,05, Ausland Mk. 2,40.
Emil Thomas,
Verlag der Allgemeinen Buchhändlerzeitung. Leipzig, Querstrasse 4/6.

Unentbehrlich
für jeden Gebildeten, der sich über die literarische Bewegung des In- und Auslandes auf dem Laufenden halten will, ist
Das literarische Echo
Halbmonatsschrift für Literaturfreunde.
Herausgeber: Dr. Josef Ettlinger.
Vierteljahrspreis Mark 4.—.
Probenummern
versendet auf Verlangen kostenfrei der Verlag
Egon Fleischel & Co.,
Berlin W. 35.

Schreibmaschinen - Abschriften, Stenogramme im Hause, ausserhb., Vervielfältigung. **Henny Rewald,** Berlin S. 42, Prinzenstr. 84. Teleph. IV, 10519.

Neuer Verlag
nimmt unter günstigen Bedingungen Werke aller Art in Eigen- und Kommissions-Verlag.
Vertrieb, Prüfung, Begutachtung und Bearbeitung von Theaterstücken.
Anfragen an
Verlag „Reform",
Leipzig, Brandenburgerstr. 8.

Auf dem Zeitungsmarkte gut eingeführter Verlag wünscht die
geschäftliche Vertretung
noch einiger, gangbarer deutscher
Autoren zu übernehmen.
Energischer Vertrieb. Prompte Abrechnung. Off. unter 37 (15) an die Lit. Praxis.

Stellungsuchende
Redakteure,
Mitarbeiter,
Korrespondenten,
Expeditionsbeamte,
Propagandachefs,
Buchdruckereifaktoren,
Maschinenmeister,
Metteure,
Maschinensetzer,
Schriftsetzer
inserieren vorteilhaft im
„Zeitungs-Verlag"
Zentral-Organ f. d. deutsche Presse
Eigentum und Verlag des
Vereins Deutscher Zeitungsverleger in Hannover.
Zeilenpreis für Stellengesuche 15 Pf.
Der Anzeiger des
„Zeitungs-Verlags"
wird Stellensuchenden gegen Vorher-Einsendung von 5 Pfennig pro Nummer portofrei zugestellt.
Der Bezug kann mit jeder beliebigen Nummer begonnen und beendet werden.

Schriftstellern
bietet sich vorteilhafte Gelegenheit zur Publikation ihrer Arbeiten in Buchform.
Verlag für Literatur, Kunst und Musik, Leipzig 74.

Abschriften mit der Schreibmaschine, pro Seite inkl. Papier 11 Pfg.
Neubert, Berlin C., Seidelstr. 20. Fernspr. I 9973.

Brockhaus' Konversations-Lexikon
XII. Auflage, in 15 Bänden (komplett) gut erhalten
ist billig zu verkaufen.
Off. u. „Brockhaus" a. d. Lit. Praxis.

Feuilleton-Romane
werden von leistungsfähigem Verlag unter günstigen Bedingungen
zum Vertrieb oder Verlag
angenommen. Humoristische Erzählungen und Werke mit aktuellem Einschlag bevorzugt. Umfang nicht unter 5000 Zeilen.
Gefl. Zuschriften und Sendungen sub 1 (I) an die Lit. Praxis.

Schriftstellern empfehle mich zur saubersten, billigsten und schnellsten Anfertigung von
Manuskript-Abschriften
jeder Art. Karl Bauner, Mömbris (Ufr.).

Beteiligung gesucht zwecks spät. Ankaufs!
Tüchtiger Journalist, auch mit den Verlagsarbeiten vertraut, möchte sich, am liebst. in Berlin oder nahe b. Berlin, an gut rentierendem
:: :: Verlag :: ::
von Büchern, Zeitung, Zeitschrift, Korrespondenz od. dgl., zunächst mit 10—20 000 Mark, beteiligen, um evtl. später, wenn das Unternehmen ihm aus eigener, praktischer Erfahrung gut und aussichtsreich erscheint, noch mehr Kapital hineinzustecken, oder es ganz anzukaufen. Ausgezeichnetes Angebot für Verleger, welche sich zur Ruhe setzen und ihr Geschäft in tüchtige, vertrauenswürdige Hände übergehen lassen wollen.
Offerten an Chiffre „Fides" durch die Lit. Praxis erbeten.

Verlag von H. Heilmann, Friedenau, Hauffstr. 3. — Verantw. Redakt.: Walter Grosse, Charlottenburg, Leibnizstr. 97. — Druck: Leo Schultz, Friedenau.